

28.05.93

Antrag

aller Länder

zum

Entwurf eines Gesetzes über die Entschädigung nach dem Gesetz zur Regelung offener Vermögensfragen und über staatliche Ausgleichsleistungen für Enteignungen auf besatzungsrechtlicher oder besatzungshoheitlicher Grundlage (Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsgesetz - EALG -)

Punkt 1 der 657. Sitzung des Bundesrates am 28. Mai 1993

Der Bundesrat möge anstelle der Drs. 244/1/93 und der damit verbundenen Plenaranträge in Drs. 244/2/93 bis 244/13/93 beschließen:

1. Der Bundesrat ist der Auffassung, daß zum Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsgesetz weiterer Gesprächs- und Beratungsbedarf besteht. Er bittet deshalb, im weiteren Gesetzgebungsverfahren das Gesamtkonzept des Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsgesetzes nochmals zu überdenken und nach alternativen Lösungen zu suchen, die den verfassungsrechtlichen Bedenken gegen den Gesetzentwurf Rechnung tragen und einen einfacheren Verwaltungsvollzug gewährleisten. Dabei ist dafür Sorge zu tragen, daß das Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsgesetz durch Bundestag und Bundesrat noch in der laufenden Legislaturperiode verabschiedet werden kann.
2. Die Bundesregierung wird gebeten, unverzüglich einen eigenständigen Entwurf eines Gesetzes über eine einmalige Zuwendung an die im Beitrittsgebiet lebenden Vertriebenen vorzulegen, damit die Auszahlung an die Betroffenen schnellstmöglich erfolgen kann.

Ausgeliefert am 28. MAI 1993